

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 09. Oktober 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0337-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13974/J betreffend "Förderungen für NGOs und Vereine im Jahr 2016", welche die Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen am 9. August 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft an NGOs und Vereine ausbezahlten Förderungen sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

- Der Österreichische Integrationsfonds hat im Jahr 2016 keine Fördermittel vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erhalten.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Generell gilt, dass neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung die Voraussetzungen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) sowie gemäß allfälliger im jeweiligen Bereich bestehender

Sonderförderrichtlinien vorliegen müssen. Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein.

Spezifisch zu den Förderungen der FH Technikum Wien, der FH Campus Wien und der Lauder Business School kann gesagt werden, dass es sich bei diesen Förderungsnehmern um tertiäre Bildungseinrichtungen handelt, die akkreditierte FH-Studiengänge anbieten. Der Bund schließt mit den Erhaltern von FH-Studiengängen Förderungsverträge über die angebotenen Studiengänge ab.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die ARR 2014 bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Fördervertrages. Darin werden die Fördernehmer verpflichtet, projektbezogene Abrechnungsunterlagen wie etwa einen Sachbericht, eine Einnahmen-/Ausgabenaufstellung sowie Originalzahlungsnachweise vorzulegen. Diese Unterlagen werden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit auf deren sachliche Richtigkeit und in der Folge durch das Referat "Kosten- und Leistungsrechnung, Prüfung von Förderungen" auf deren rechnerische Richtigkeit geprüft. Erst nach positiver Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit können die Unterlagen anerkannt und der Förderfall geschlossen werden.

Anlage

Dr. Harald Mahrer

